



Ordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Pestalozzi-Schule in Pfedelbach und der Grundschule Untersteinbach

Die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH bietet ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an. Als traditioneller diakonischer Jugendhilfeträger blickt die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH auf über 130 Jahre Erfahrung und kontinuierliche Weiterentwicklung zurück. Sie ist bundesweit tätig und seit mehr als 50 Jahren auch in der Region Franken aktiv. Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes bietet das Unternehmen mit qualifizierten Mitarbeitenden ein umfassendes Spektrum an zeitgemäßer Betreuung, Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige. Dies geschieht in einer vertrauensvollen und kooperativen Zusammenarbeit.

Die Arbeit in den Gruppen orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweiligen Schulordnung und den dazu erlassenen Richtlinien in ihrer aktuellen Fassung.

1. Aufgabe

Das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule zielt darauf ab, Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Im Rahmen dieser pädagogischen Arbeit, die auf den neuesten erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Kinder haben die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen; jedoch erfolgt keine individuelle Förderung oder Einzelbetreuung. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Hintergründe der Kinder. Die Betreuerinnen und Betreuer arbeiten eng mit der Schulleitung zusammen und führen bei Bedarf auch Gespräche mit den Lehrkräften, um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

2. Aufnahme in die Verlässliche Grundschulbetreuung/Flexible Nachmittagsbetreuung

- 2.1 In die Betreuungsgruppe werden, soweit Plätze vorhanden sind, Kinder der 1. bis 4. Grundschulklasse der jeweiligen Schule aufgenommen.
Können nicht alle Kinder aufgenommen werden, werden Kinder der Klassen 1 und 2 bzw. 1 bis 3 bevorzugt aufgenommen.
- 2.2 Alle Kinder, unabhängig von körperlichen, intellektuellen oder emotionalen Beeinträchtigungen, können in die Gruppe aufgenommen werden, wenn ihre individuellen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden können.
- 2.3 Die Leitung der Betreuungsgruppe regelt die Aufnahme der Kinder im Einvernehmen mit dem Träger.

3. Kündigung

- 3.1 Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- 3.2 Bei einem Schulwechsel informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Leitung der Betreuungsgruppe.
- 3.3 Der Träger des Betreuungsangebotes kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können unter anderem sein:

- a) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung
- b) anhaltende erhebliche Differenzen zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Betreuungsgruppe bezüglich des Betreuungskonzepts und/oder der angemessenen Förderung des Kindes in der Einrichtung, trotz einer vom Träger einberufenen Besprechung
- c) wenn der Elternbeitrag nicht bezahlt wurde, ist eine sofortige Kündigung der Betreuung möglich

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

4. Besuch der Betreuungsgruppe, Öffnungszeiten/Ferien

- 4.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungsgruppe regelmäßig besucht werden.
- 4.2 Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Betreuungsgruppe verhindert ist.
- 4.3 Die Betreuungsgruppe ist von Montag bis Freitag im Rahmen der Öffnungszeiten geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der vereinbarten Ferienregelung. Die Ferienbetreuung in den Schulen wird jedes Schuljahr rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffnungszeiten Pestalozzi-Schule Pfedelbach:

während der Schulzeit:
von 07.15 bis 8.30 Uhr und
von 11.30 bis 13.30/16.30 Uhr
Donnerstags bis 14.20 Uhr

während der Ferien an 31 Ferientagen:
von 7.15 bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 16.00 Uhr

Die Kinder haben während der Schulzeit und in den Ferien die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen.

Öffnungszeiten Grundschule Untersteinbach:

während der Schulzeit
von 7.00 – 8.30 Uhr und
von 12.00 – 14.00/14.30 Uhr

Bei ausreichenden Anmeldungen kann auch eine Betreuung an einzelnen Tagen bis 16.30 Uhr für ein Schuljahr angeboten werden.

während der Ferien an 31 Ferientagen:
von 7.00 bis 14.00/14.30 Uhr

- 4.4 Kann bei Fortbildungsveranstaltungen der Mitarbeitenden keine Vertretung geregelt werden, wird die Betreuungsgruppe ausnahmsweise geschlossen.
- 4.5 Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Krankheiten oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten rechtzeitig hiervon unterrichtet.

5. Elternbeitrag

- 5.1 Den Elternbeitrag sowie die Preise für die Ferienbetreuung entnehmen Sie der jeweiligen Preisliste auf der Homepage der Schulen.
- 5.2 Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuungsgruppe darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.
- 5.3 Der Träger bietet ein Lastschriftinzugsverfahren an. Nach Erteilen der Einzugsermächtigung wird der Beitrag am Anfang eines jeden Monats eingezogen.

6. Aufsicht

- 6.1 Die pädagogischen Mitarbeitenden sind während der Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 6.2 Auf dem Weg von und zur Betreuungsgruppe sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 6.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeitenden in den Räumen der Betreuungsgruppe und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten. Verlässt ein Kind auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuungsgruppe, endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden.
- 6.4 Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsgruppe.

7. Versicherungen

- 7.1 Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) besteht für Schüler/innen während des Besuchs allgemeinbildender Schulen sowie während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Zu diesen Betreuungsmaßnahmen zählt auch das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Die Kinder sind nach diesen Bestimmungen auf dem direkten Weg zur und von der Betreuungsgruppe, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während aller Veranstaltungen der Betreuungsgruppe außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Fest und dergleichen) gegen Unfall versichert.

- 7.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Betreuungsgruppe eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Betreuungsgruppe unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.
- 7.3 Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen (für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden).
- 7.4 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu zeichnen.
- 7.5 Kinder, die sich besuchsweise oder als Gast in der Betreuungsgruppe befinden, sind nicht nach Ziffer 7.1 gegen Unfall versichert.

8. Regelung in Krankheitsfällen

8.1 Bei einem oder mehreren dieser Symptome sollte Ihr Kind nicht in die Betreuung kommen:

- Fieber = morgens oder am Vorabend Körpertemperatur $>38\text{ °C}$
- schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten)
- grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
- starke Halsschmerzen oder starke Schluckbeschwerden
- Erbrechen und/ oder wiederholter Durchfall
- Ungeklärte oder ansteckende Hautausschläge/Hauterkrankungen
- Übertragbare Augenerkrankungen
- Beim Auftreten von Läusen oder Flöhen

8.2 Folgende ansteckende Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes müssen der Leitung der Betreuungsgruppe sofort mitgeteilt werden:

Windpocken, Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Kinderlähmung, Tuberkulose, übertragbare Darmerkrankungen/-infektionen, Scharlach, Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten, akute Virushepatitis, Meningokokken, Milzbrand, Botulismus u.a.

Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

9. Verbindlichkeit

Diese Ordnung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger des Betreuungsangebotes und den Eltern/Erziehungsberechtigten geschlossen.

10. Änderungen dieser Ordnung

Bei wesentlichen Veränderungen der Voraussetzungen für das Betreuungsangebot kann der Träger diese Ordnung ändern.

11. Kontaktdaten

Pestalozzi-Schule Pfedelbach
Pestalozzistr. 12
74629 Pfedelbach
Tel. 07941 9849179
E-Mail: kernzeit@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Grundschule Untersteinbach
Betreuung in den Räumen des Alten Rathauses
Heuholzer Str. 25
74629 Untersteinbach
Tel. 07949 473
E-Mail: kernzeit-untersteinbach@pfedelbach.de

Öhringen, 16.10.2024



Cordula Bächle-Walter
Distriktleitung Hohenlohekreis